

Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode

Tagung 1952/53

Beilage 4082

Antrag

Betreff:
Änderung der Rentenversicherung
im Bergbau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund eine Gesetzesänderung in der Rentenversicherung im Bergbau dahingehend zu erwirken, daß eine vollständige Angleichung der Renten aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1942 an die Renten neuen Rechts erfolgt.

München, den 8. Mai 1953

Klotz,

Frank, Höllerer, Reichl (sämtliche BP)

Beilage 4083

(Zur Beilage 3988)

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 30. April 1953

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum
Abschluß der politischen Befreiung

In dem vorbezeichneten Gesetzentwurf, den ich mit Schreiben vom 27. März 1953 Nr. III 3894 Bs 1 mit der Bitte um weitere verfassungsmäßige Behandlung übermittelt habe, ist in § 11 Abs. II Ziff. 4 unter den zu ändernden Vorschriften versehentlich § 2 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung Nr. 124 über die beratenden Ausschüsse bei den Landesarbeitsämtern und den Arbeitsämtern vom 1. März 1947 (GVBl. S. 157) aufgeführt. Die genannte Verordnung ist gemäß § 53 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 10. März 1952 mit Wirkung vom 1. Mai 1952 außer Kraft getreten und kann daher nicht mehr geändert werden. § 11 Abs. II Ziff. 4 des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung kann ersatzlos wegfallen und ich darf bitten, bei der Beratung des Entwurfs im Landtag die Streichung dieser Ziffer herbeizuführen.

(gez.) **Dr. Ehard,**
Bayerischer Ministerpräsident